

BinTec Communications AG
Nürnberg

Bekanntmachung gemäß §§ 246 Abs. 4, 249 Abs. 1 S. 1 AktG

Die Pomoschnik Rabotajet GmbH mit Sitz in Berlin hat gegen die in der ordentlichen Hauptversammlung der BinTec Communications AG am 27. November 2007 unter den Tagesordnungspunkten

- TOP 10 („Beschlussfassung über die Fortsetzung der Gesellschaft, die Änderung des Geschäftszweckes der Gesellschaft, die Änderung des Geschäftsjahres und Satzungsänderungen“),
- TOP 12 („Beschlussfassung über die Aufhebung der Genehmigten Kapitalia I und II sowie die erneute Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital unter Wahrung oder Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen (Genehmigtes Kapitals 2007) und Satzungsänderung“),
- TOP 13 („Beschlussfassung über die Aufhebung der Bedingten Kapitalia unter § 4 Abs. 7 und § 4 Abs. 8 der Satzung sowie die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- oder Wandlungsrechten, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2007 und Satzungsänderung“) und
- TOP 14 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form und gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals sowie Satzungsänderung“)

gefassten Beschlüsse Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben.

Die Klage ist vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth unter dem Aktenzeichen 3 O 11070/07 anhängig. Das Gericht hat das schriftliche Vorverfahren angeordnet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt; er wird gesondert bekannt gegeben.

Nürnberg, im Februar 2008

BinTec Communications AG
Der Vorstand